

Neue alternative Antidumping-Methodik

Europäische Arbeitsplätze vor unlauteren Handelspraktiken geschützt!

Als China im Dezember 2001 der WTO beitrug, ermöglichte eine Übergangsvereinbarung die Volksrepublik im Rahmen von Antidumpingverfahren als ein Nicht-Marktwirtschaftsland zu behandeln. Aufgrund des aktuellen Nichtmarktwirtschaftsstatus Chinas können zur Berechnung der Dumpingspanne (standardmäßig die Differenz zwischen Inlands- und Exportpreis) anstatt der Inlandspreise (die oft durch staatliche Eingriffe künstlich niedrig sind) die eines „Vergleichslandes“ herangezogen werden. Die Anwendung des Verfahrens für Länder ohne Marktwirtschaftsstatus wird in Abschnitt 15 des chinesischen WTO-Beitrittsprotokolls beschrieben, einige Bestimmungen liefen jedoch (nach 15 Jahren) per 11. Dezember 2016 aus.

Der EGB und industriAll European Trade Union waren der Auffassung, dass das Auslaufen dieser Bestimmungen keineswegs zu der Schlussfolgerung führen konnte, dass im Falle Chinas künftig das Standard-Dumping-Verfahren angewendet werden sollte. Für China war es jedoch selbstverständlich, dass es ab dem 11.12.2016 in Antidumpingverfahren als Marktwirtschaft behandelt werden sollte. Die Kommission war auch zunächst bereit, China den Marktwirtschaftsstatus zu gewähren. In der Tat war dies für die Kommission nur ein Verwaltungsverfahren: die Umsetzung der Änderung eines internationalen Vertrags in europäisches Recht. Schließlich hat die Kommission unter dem Druck der Öffentlichkeit beschlossen, die Entscheidung zu vertagen, eine Konsultation der Interessenvertreter einzuleiten und eine Folgenabschätzung zu sogenannten „Ausgleichsmaßnahmen“ durchzuführen. Folglich reichte China bei der WTO eine Klage gegen die EU ein (dieser Fall ist noch nicht abgeschlossen).

Laut einer Analyse der Universität Leuven, die auf sehr vorsichtigen Annahmen basiert, hätte MES in der EU 202.000 Arbeitsplätze gefährdet, insbesondere in Branchen wie Stahl, Aluminium, Chemikalien, Maschinenbau oder Keramik. China wäre es möglich gewesen, seine Überkapazitäten weiterhin zu Dumpingpreisen nach Europa zu exportieren und damit seine eigenen Umstrukturierungen zu exportieren. In der Tat hätte die Gewährung des Marktwirtschaftsstatus an China dazu geführt, dass es in einer großen Zahl von Industriesektoren fast unmöglich gewesen wäre, einen Antidumping-Fall vorzubringen.

Um ihren Bedenken Ausdruck zu verleihen, kamen Tausende Stahlarbeiter aus ganz Europa im Jahr 2016 zweimal in Brüssel zusammen, um gegen diese „Abladegenehmigung“ für China zu protestieren.

Nach vielen Debatten, Anhörungen und Konsultationen wurde im so genannten Trialog zwischen den Institutionen ein Durchbruch erreicht.

Die wichtigsten Elemente des Kompromissvorschlags lauten:

- Die nicht standardisierte, analoge Methodik wird weiterhin auf Länder angewendet, die nicht der WTO angehören, während für WTO-Mitglieder, die sich an die Regeln halten, (wie bisher) die Standardmethode angewendet wird.
- Für WTO-Mitglieder, die durch eine erhebliche Verzerrung aufgrund staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft gekennzeichnet sind, wird jedoch eine neue alternative Methodik angewandt. Die neue Methodik wird es ermöglichen, unverzerrte (höhere) Preise / Kosten in anderen

- Märkten heranzuziehen, um die (verzerrten) internen Preise bei der Berechnung der Dumpingspanne zu ersetzen.
- Die Kriterien für die Bestimmung wesentlicher Verzerrungen basieren auf der bestehenden EU-Definition einer Marktwirtschaft (im Allgemeinen das Ausmaß staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft).
 - Um die Industrie bei der Beweislast für Preis- und Kostenverzerrungen zu unterstützen, wird die Kommission Berichte über Länder und Sektoren erstellen. Diese Berichte werden in das Dossier einer jeder Untersuchung aufgenommen. Die Kommission wird außerdem die notwendigen Daten für die Rekonstruktion der „normalen“ Preise / Kosten sammeln. Auf diese Weise wird jede zusätzliche Belastung für die Industrie vermieden.
 - Die Nichteinhaltung von Kernarbeits- und Umweltnormen wird als erhebliche Verzerrung betrachtet. Dies ist eine wichtige Errungenschaft, denn es bedeutet, dass Sozial- und Umweltdumping zum ersten Mal zu einem Kriterium beim Handelsschutz werden. Die Tatsache, dass „Löhne verzerrt“ werden (z. B. wenn Löhne nicht aus freien Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern resultieren), wird ebenfalls als erhebliche Verzerrung betrachtet.
 - Die Transparenz bei Dumpingverfahren wird erhöht. Die Gewerkschaften werden Hinweise auf die Existenz von Verzerrungen geben können. Darüber hinaus erhält das Europäische Parlament einen jährlichen Bericht über die Anwendung der neuen Methodik und wird außerdem Gelegenheit haben, die Kommission zu Ad-hoc-Sitzungen einzuladen.

Es bleiben jedoch einige Fragen offen. Die Kommission hat beispielsweise einen großen Ermessensspielraum bei der Entscheidung, wann Verzerrungen erheblich genug sind, um die alternative Methodik auszulösen. Das Gleiche gilt für die Nichteinhaltung von Kernarbeits- und Umweltstandards. In beiden Fällen wurden keine Schwellenwerte definiert.

Das Verfahren wird auch komplexer, da bei der Heranziehung internationaler Preise auf alle Kosten/ Preise kein Automatismus mehr besteht. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass eine Kosten-/ Preisverzerrung vorliegt und nur verzerrte Kosten/ Preise angepasst werden können. Obwohl die Kommission zugesagt hat, die Industrie dabei zu unterstützen, muss in der Praxis noch bewiesen werden, ob die Kommission wirklich dazu in der Lage ist (Personal, Kosten für externe Berater, mangelnde Transparenz in Drittländern). Vor allem für kleinere Branchen (oder von KMU dominierte Branchen) besteht die Gefahr, dass das Verfahren viel komplizierter wird.

Dennoch sind industriAll Europe und der EGB mit dem Endergebnis zufrieden. Die neue Alternativmethodik gewährt China keinen Marktwirtschaftsstatus und kann in Antidumpingverfahren gegen alle WTO-Mitglieder eingesetzt werden, die internationale Verträge und Standards nicht einhalten.

„Fairer Handel ist eine unserer Kernforderungen. Wir können nicht zulassen, dass unfaire Handelspraktiken Europas industrielle Basis weiter aushöhlen und europäische ArbeitnehmerInnen ihre Arbeitsplätze verlieren, weil staatliche Subventionen es Ländern ermöglichen, ihre Produkte auf unseren Märkten billig abzusetzen.“, erklärte Luis Colunga, stellvertretender Generalsekretär von industriAll Europe.

„Das ist ein klarer Fortschritt. Es ist das erste Mal in der Geschichte, dass die Nichteinhaltung von Arbeitnehmerrechten in Handelsschutzverfahren rechtlich angefochten werden kann. Wir können endlich gegen Sozial- und Umweltdumping in einigen Ländern kämpfen, das hochwertige Arbeitsplätze in der EU vernichtet.“, erklärte Liina Carr, Confederal Secretary des EGB.

EGB und industriAll Europe danken deshalb dem EU-Parlament und allen, die zu dieser Vereinbarung beigetragen haben, und rufen die MEPs auf, grünes Licht für diese lang erwartete Reform zu geben.

Contact : Guido Nelissen, Guido.Nelissen@industrial-all.eu, T+32 2226 0077